



Bern, 12. Mai 2010

An:  
die interessierten Kreise

## **Änderung der Verordnung des EVD über Kontrollen im Rahmen des Artenschutz-Übereinkommens (Artenschutz-Kontrollverordnung)**

### **Eröffnung des Anhörungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES; SR 0.453) kennt Mechanismen zur Durchsetzung der Verpflichtungen der Vertragsstaaten. Dazu gehört die Empfehlung an die Vertragsstaaten, den Handel mit bestimmten, durch das Übereinkommen geschützten Exemplaren aus bestimmten Vertragsstaaten vorübergehend einzustellen (Art. XIII Ziff. 3). Die vorliegende Änderung der Artenschutz-Kontrollverordnung sieht die Umsetzung dieser Empfehlungen, basierend auf Artikel 21 ASchV (SR 453) in der Schweiz vor.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die den Vorentwurf samt Erläuterungen zur Stellungnahme.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis zum **14. Juni 2010** an die Adresse [mathias.loertscher@bvet.admin.ch](mailto:mathias.loertscher@bvet.admin.ch) einzureichen. Bei Bedarf kann die Stellungnahme in Papierform beim Bundesamt für Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern, eingereicht werden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Jemmi  
Stellvertretender Direktor BVET

#### Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)  
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d  
VD, NE, GE, JU: f  
BE, FR, VS: d, f  
GR: d, i  
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)